

WESSLING

Flächennutzungsplan 10. Änderung "Waldkindergarten"

Neue Darstellungen:



Umgriff der Änderung



Grünfläche

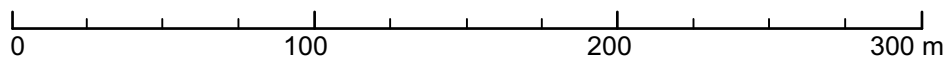
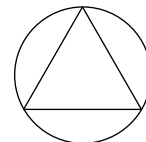


Wald



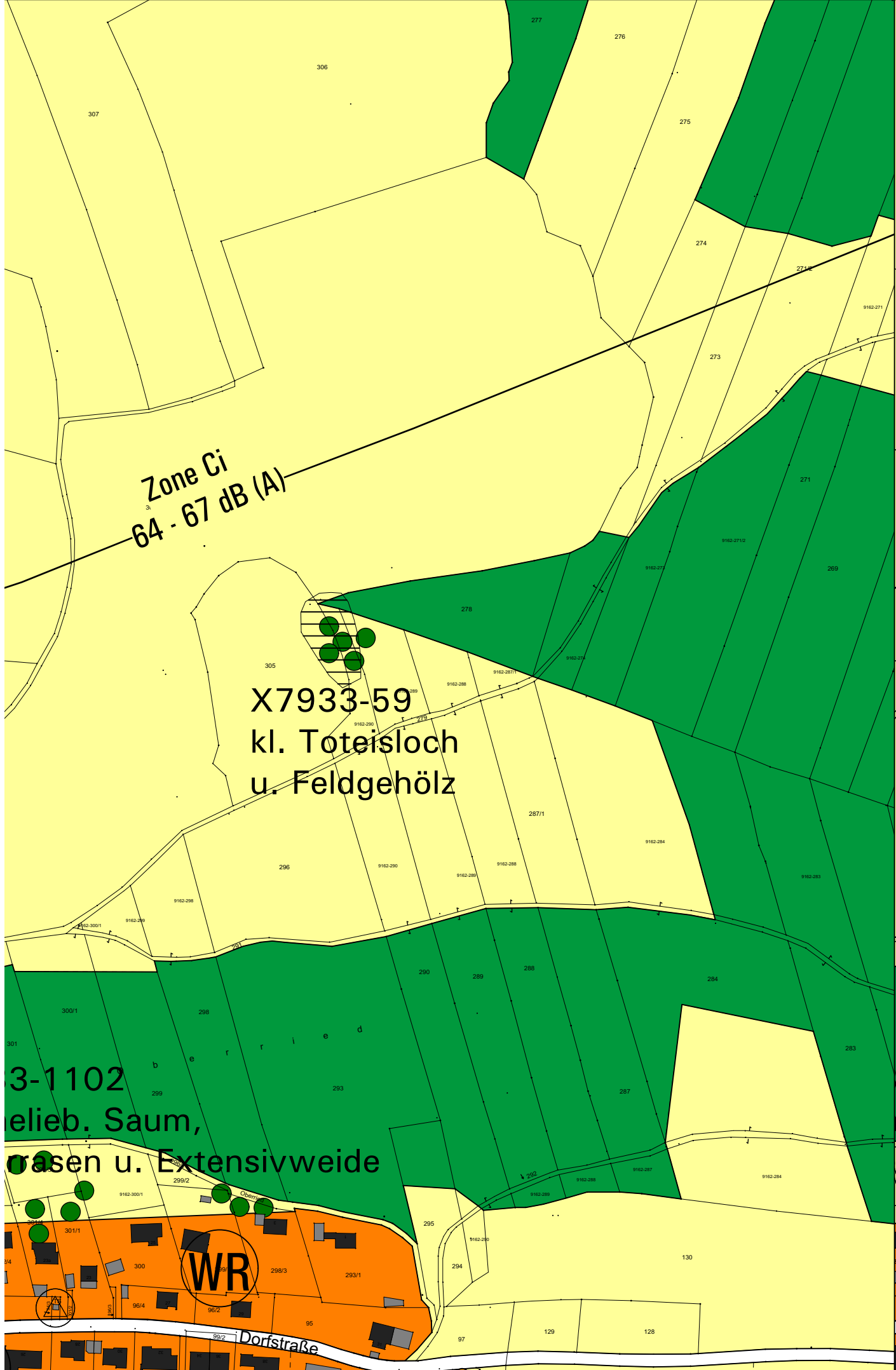
Soziale Einrichtung, hier "Waldkindergarten"

M 1 : 2.500



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, 28.07.2016



Zone Ci
64 - 67 dB (A)

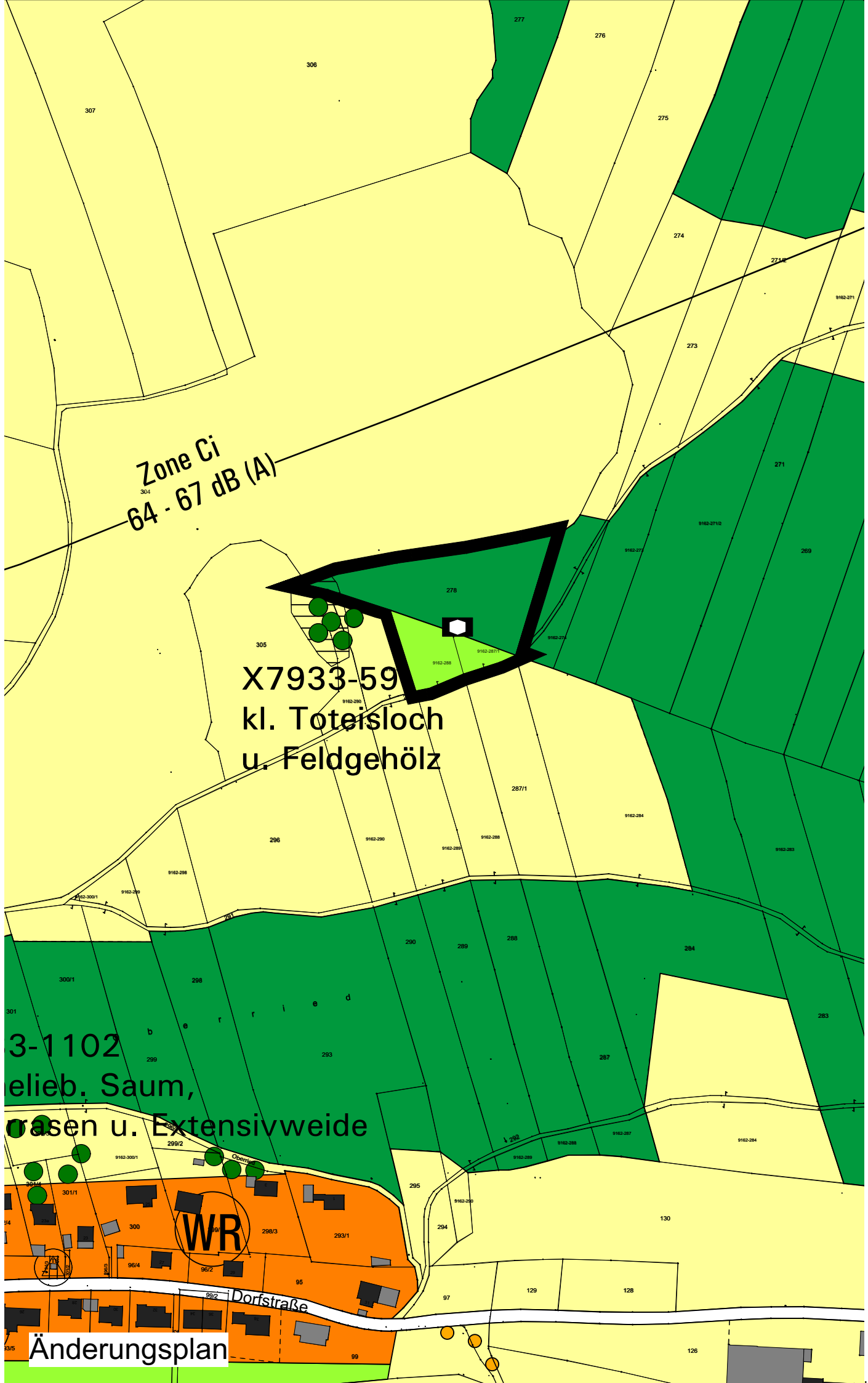
X7933-59
kl. Toteisloch
u. Feldgehölz

3-1102
lieb. Saum,
Rasen u. Extensivweide

WR

Dorfstraße

Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Zone Ci
304
64 - 67 dB (A)

X7933-59
kl. Toteisloch
u. Feldgehölz

3-1102
lieb. Saum,
Rasen u. Extensivweide

WR

Dorfstraße

Änderungsplan

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 10. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 03.05.2016 gefasst und am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange des vom Gemeinderat am gebilligten Entwurfs der 10. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB)).

Der geänderte Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.

Zu dem geänderten Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis erneut beteiligt.

Der Feststellungsbeschluss zur 10. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat am gefasst.

Weßling, den

(Siegel)

.....
(Michael Muther, Erster Bürgermeister)

2. Die Genehmigung der 10. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom, Az.: bestätigt.

Weßling, den

(Siegel)

.....
(Michael Muther, Erster Bürgermeister)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Weßling, den

(Siegel)

.....
(Michael Muther, Erster Bürgermeister)